



Technische Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen im Stadtgebiet Rauenberg mit den Ortsteilen Rotenberg und Malschenberg

Stand: August 2012 (aktualisiert: August 2013)

INHALTSVERZEICHNIS

Technische Unterlagen
Zweckbestimmung
Antragstellung

1. Anlaufstelle für die Feuerwehr
2. Brandmelder
3. Selbsttätige Löschanlagen
4. Hinweisschilder
5. Laufkarten, Feuerwehrpläne
6. Leitungsnetz, Alarmierung
7. Vereinbarung über die Aufschaltung von BMA an die ILS RNK
8. Allgemeine Hinweise
9. Störungsmeldungen

Anlagen

- I. Aufschaltungsvorraussetzungen
- II. Antrag auf Freigabe der Schließung
- III. Antrag zur Aufschaltung

Stadtverwaltung Rauenberg
Abt. Freiwillige Feuerwehr
Wieslocher Strasse 21
69231 Rauenberg
Telefon: 06222-61910

<http://www.rauenberg.de>

<http://www.feuerwehr-rauenberg.de>



Technische Unterlagen

Die nachstehenden Richtlinien gelten für das Errichten, Erweitern, Ändern und Betreiben von Brandmeldeanlagen (BMA) und sind zu beachten und einzuhalten:

- DIN 14675 Brandmeldeanlagen
- DIN 14674 Brandmeldeanlagen-Anlagenübergreifende Vernetzung
- DIN EN 54 Bestandteile von Brandmeldeanlagen
- DIN EN 54-14 Leitfaden für Planung, Projektierung, Montage, usw.
- VDE 0108 Sicherheitsstromversorgung
- VDE 0800 Kommunikationsverkabelungen (DIN EN 50174-2)
- VDE 0833 Gefahrenmeldungen für Brand und Einbruch
- DIN 33404 Akustische Gefahrensignale
- DIN EN 60849 Elektroakustische Notfallwarnsysteme
- LAR / LüAR Leitungsanlagen- / Lüftungsanlagen Richtlinien
- DIN 14661 Feuerwehrbedienfeld (FBF)
- DIN 14662 Feuerwehr Anzeige Tableau (FAT)
- DIN 4066 Hinweisschilder für die Feuerwehr
- DIN 4844 Sicherheitskennzeichnung
- DIN 14095 Feuerwehrplan Plansymbole DIN 14 034
- DIN 14623 Orientierungsschilder
- VDS 2105 Feuerwehr Schlüsseldepots (FSD)
- VDS 2095 BMA Planung und Einbau

Maßgebend sind die zum Zeitpunkt der Errichtung oder Umbau aktuell gültigen Ausgaben.

Zweckbestimmung

Brandmeldeanlagen im Stadtbereich Rauenberg sind ausschließlich auf die Brandmeldeempfangszentrale bei der Integrierten Leitstelle Rhein-Neckar aufzuschalten.

Für die Neuinstallation von Brandmeldeanlagen in Gebäuden ist es notwendig, dass bereits bei der Planung der Brandmeldeanlage entsprechend DIN 14675 Punkt 5. -Konzept und Punkt 6. -Planung und Projektierung eine Abstimmung mit der Feuerwehr Rauenberg erfolgt und in einer Anlagenkonzeptbeschreibung festgelegt wird, siehe E DIN 14675/A3 2010-06 oder VdS 3140_V02.

Dies gilt auch für Umbauten bzw. Ergänzungen, wodurch alle Anforderungen so getroffen werden, dass zusätzliche Kosten und Zeitaufwand für nachträgliche Änderungen vermieden werden.

Antragstellung

1. Der formlose Antrag zum Anschluss einer Brandmeldeanlage auf die Brandmeldeempfangszentrale bei der Integrierten Leitstelle Rhein Neckar ist mindestens acht Wochen vor dem geplanten Aufschalttermin an den Konzessionär zu richten.

2. Mindestens zwei Wochen vor dem geplanten Aufschalttermin ist die Anlage III an die Feuerwehr Rauenberg zu senden.

Konzessionär der Stadt Rauenberg:

Amt f. Feuerwehr und Katastrophenschutz – Trajanstrasse 66 – 68526 Ladenburg (weitere Info bei Pkt. 7)



ANSCHLUSSBEDINGUNGEN

Die Aufschaltung einer BMA kann nur erfolgen, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind und schriftlich auf dem beigefügten Vordruck (Anlage 2, Seite 10) bestätigt werden:

1. Anlaufstelle für die Feuerwehr

Mit der Feuerwehr ist ein Zugang zur Bedienstelle der Brandmeldeanlage festzulegen. Die Bedienstelle sollte möglichst in der Nähe eines direkten Zuganges zum Objekt, möglichst in einem separaten Raum, installiert werden. **Die Bedienstelle besteht aus dem Feuerwehr-Anzeige-Tableau (FAT), dem Feuerwehr-Bedien-Feld (FBF), dem Hauptmelder (HM), sowie den Laufkarten und gegebenenfalls anderen Feuerwehrsteuerungen. Diese Einrichtungen sind in einem gekennzeichneten Feuerwehrsystemkasten „Feuerwehrinformationszentrale (FIZ)“ unterzubringen, die Schließung ist im Vorfeld abzustimmen.**

1.1 Im Bereich des Feuerwehrezuganges ist ein **Feuerweherschlüsseldepot (FSD-3)** nach den VdS-Richtlinien anzubringen (Unterkante FSD 1,4 m / DIN 14675/4.1.2.). Im direkten Bereich des FSD ist ein **Freischaltelement (FSE)** mit Profilhalbzylinder zu installieren.

Anforderung der Schlösser für die Schließung:

Das Kastenumstellschloss mit VdS Zulassung, Schließung Kruse, für das FSD-3 ist vom Ersteller der BMA beizustellen. Die Halbzyylinder für das FSE, das FAT, das FBF und ggf. weitere Einrichtungen sind nach Freigabe bzw. Bedarfserklärung durch die Feuerwehr Rauenberg bei dem Konzessionär der Feuerwehr Rauenberg, *Fa. Kruse GmbH in Stelle*, anzufordern. Die Schlösser werden direkt an die Feuerwehr geliefert, die diese dann bei der Aufschaltung der Anlage mit vor Ort bringt und den Einbau überwacht. **Die Schlösser sind mindestens 8 Wochen vor der geplanten Aufschaltung zu beantragen. (Anlage 1, Seite 9)**

Fa. Kruse GmbH, Duvendahl 92, 21435 Stelle Telefon: 0 41 74-5 92 22
Telefax: 0 41 74-5 92 33 <mailto:mail@mail@kruse-sicherheit.de>

1.2 Der Feuerwehrezugang ist mit einer **roten Blitzleuchte**, in Absprache mit der Feuerwehr, zu kennzeichnen. Eine Kombination der Blitzleuchte und einer Standsäule für FSD und FSE ist möglich. Die Blitzleuchte muss bei jeder Auslösung in Betrieb gehen und darf bei Abschaltungen am FBF nicht ausgeschaltet werden können. Die Blitzleuchte muss auch nach zurücksetzen einer Auslösung weiter in Betrieb bleiben, bis das FSD-3 verriegelt ist. Für eine Auslösung der Sprinkleranlage ist zusätzlich eine blaue Blitzleuchte zu montieren.

1.3 Werden auf einen Hauptmelder mehrere räumlich oder baulich voneinander getrennte Nebemelderzentralen aufgeschaltet, sind am Anfahrtsweg der Feuerwehr, beim ersten Abzweig zu den einzelnen Schutzobjekten, Maßnahmen vorzusehen, die eine sofortige Erkennung der meldenden Nebemeldezentrale ermöglichen (z. B. eine zusätzliche Objektblitzleuchte mit Einsatzdatei, beleuchtete Richtungspfeile, usw.).

1.4 Im FSD-3 sind zwei Generalhauptschlüssel des Objektes in je einem passenden überwachten Profilhalbzylinder der Objektschließanlage des Objektes vorzuhalten, der für alle überwachten Bereiche eine Schließmöglichkeit besitzt. Der Profilhalbzylinder sichert ein Wiedereinlegen des Generalhauptschlüssels, da sich das FSD-3 sonst nicht verriegeln lässt. Abweichungen hiervon sind mit der Feuerwehr abzustimmen.



- 1.5 Sollte eine Schließung mit nur einer Generalschließung aufgrund der Größe und der Nutzung des Objektes nicht möglich sein, kann im Einzelfall der Einbau eines Maxischlüsseldepots ggf. mit Schließkartenhalter oder eines Schlüsselschranks erforderlich werden. Die Ausführung ist mit der Feuerwehr abzustimmen.
- 1.6 Als Witterungsschutz kann eine Regenschutzklappe angebracht werden, eine FSD Heizung ist grundsätzlich vorzusehen.
- 1.7 Bei einer Hauptmelderrevision, bzw. Betätigung des Hauptmelders, darf das FSD nicht entriegelt werden. Der Hauptmelder (HM) darf nur als Übertragungseinrichtung (ÜE) verwendet werden.
- 1.8 Die Bedienungsstellen der Brandmeldeanlage (FAT und FBF), das FSE und das FSD sind zwischen 1,2 m bis 1,4 m über dem Fußboden zu installieren. Für die Bedienstelle ist eine ausreichende Beleuchtung erforderlich.
- 1.9 Das FSE ist wie ein Brandmelder zu programmieren, die Hinterlegung der Brandfallsteuerungen ist festzulegen. Es ist eine Laufkarte vorzusehen, blanko ist ausreichend.
- 1.10 Es ist ein FBF mit Taster für Brandfallsteuerungen zu verwenden, sämtliche angesteuerte Anlagen müssen hierüber schaltbar sein. Im FIZ ist eine Liste aller angesteuerten Anlagen anzubringen. Das FSD-3 darf nicht über die Brandfallsteuerung abgeschaltet werden.
- 1.11 Der Raum in dem sich die BMA befindet, ist mit automatischen Brandmeldern zu überwachen. Der Raum ist wie ein elektrischer Betriebsraum mit F90 Wänden und T30 Zugangstüre auszuführen. Die Bedienstelle FIZ ist ebenfalls mit automatischen Meldern zu überwachen.
- 1.12 Ein Protokolldrucker an der Brandmeldezentrale wird von der Feuerwehr nicht gefordert.

2. **BRANDMELDER**

Nicht automatische Brandmelder

- 2.1 Nichtautomatische Brandmelder (Handfeuermelder) sind an allen Ausgängen, Notausgängen, in Treppenträumen (jedes Stockwerk) und ggf. in Wandhydrantenschränken zu montieren, Beschriftung „Feuerwehr“ ggf. mit zusätzlichem Piktogramm – brennendes Haus -.
- 2.2 Nichtautomatische Brandmelder in Treppenträumen dürfen nicht auf Meldergruppen der Geschosse gelegt werden; Gruppentrennung für Ober- und Untergeschosse. Zusammenfassung von maximal 4 Obergeschossen (Ausnahmen sind bei Einzelkennung der Melder möglich.)
- 2.3 Eine Kombination von automatischen und nichtautomatischen Brandmeldern auf einer Meldergruppe ist nicht zulässig.



Automatische Brandmelder

- 2.4 Wird keine flächendeckende Überwachung vorgesehen, sind mindestens folgende Bereiche in Abhängigkeit vom Überwachungskonzept mit automatischen Brandmeldern zu überwachen:
- 2.4.1 Rettungswege
 - 2.4.2 Tiefgaragen
 - 2.4.3 Treppenträume mind. an höchster Stelle
 - 2.4.4 Technikräume, Installationsschächte und Kanäle
 - 2.4.5 Aufzugsmaschinenräume, evtl. Aufzugsschächte
 - 2.4.6 Räume mit erhöhter Brandlast (Technik-, EDV-, Elektro-, Lagerräume, u.ä.)
 - 2.4.7 Hochregallager (in mehreren Ebenen)
 - 2.4.8 Klima-, Be- und Entlüftungsanlagen
 - 2.4.9 Zwischenböden
 - 2.4.10 Hohlräume über abgehängten Decken mit Installationen (Brandlasten)
 - 2.4.11 Verkaufsräume
- 2.5 Brandmelder, die in Zwischendecken oder Hohlböden installiert sind, dürfen nicht mit sichtbaren automatischen Brandmeldern auf eine Meldergruppe gelegt werden.
Für die Melder ist in Abstimmung mit der Feuerwehr Rauenberg ggf. ein Lageplantageboard im Raum vorzusehen oder eine Individualanzeige.
- 2.6 Automatische Brandmelder, die sich in Kabel- oder Luftkanälen, hinter Boden- oder Deckenplatten befinden, sind eindeutig zu kennzeichnen, ggf. mit Individualanzeigen kenntlich zu machen.
Die Bodenplatten unter denen sich der Melder befindet, sind mit einem roten Punkt, 8 cm im Durchmesser, zu kennzeichnen und mit einer Kette zu fixieren. Ein Bodenplattenheber ist gut sichtbar im Eingangsbereich oder an der Bedienstelle zu deponieren, Kennzeichnung „Feuerwehr“. Revisionsöffnungen zum Erreichen der Melder sind zu kennzeichnen und müssen ohne Werkzeuge oder Schlüssel offenbar sein, ggf. ist auf der betreffenden Laufkarte die Entriegelungstechnik zu beschreiben.
- 2.7 Alle Brandmelder sind mit ihrer Gruppen- und Meldernummer zu beschriften. Bei automatischen Brandmeldern ist die Größe der Beschriftung der jeweiligen Raumhöhe anzupassen, Hinweise siehe DIN 1450 und DIN 14623, die Mindestgröße beträgt 20x70mm, es sind gravierte Schilder zu verwenden. Das Schild ist rot und die Schrift weiß auszuführen, Meldersockelhalter sind möglich. Eine Beschriftung des Meldersockels mit Beschriftungsklebeband ist nicht zulässig. Verdeckt eingebaute Melder sind mit runden Schildern mind. Ø40mm und Zusatz ZD od. ZB zu versehen.
- 2.8 Es ist eine Meldergruppenübersicht in tabellarischer Form mit Anzahl und Typ der verwendeten Melder am Tag der Aufschaltung vorzulegen. Ebenfalls ist eine Übersicht über die von der BMA angesteuerten Anlagen vorzulegen
- 2.9 Für Aufzüge ist eine Evakuierungs- bzw. Brandfallsteuerung vorzusehen.
Gegebenenfalls ist eine Übersteuerung des/der Aufzüge durch einen Schlüsselschalter mit Feuerwehrschißung in Abstimmung mit der Feuerwehr Rauenberg vorzusehen.



- 2.10 Bei Alarmauslösung durch die Brandmeldeanlage sind Lüftungsanlagen durch eine zentrale Abschaltung anzusteuern. Die Schaltung der Lüftungsanlage ist im Vorfeld mit der Feuerwehr Rauenberg abzustimmen.
- 2.11 Automatische Brandmelder von "Feststellanlagen für Brandschutzabschlüsse" sollen den HM nicht ansteuern. Eine Weiterleitung der Zustandsinformation, z.B. zur Pforte, wird jedoch empfohlen. Feststellanlagen können auch durch die Melder der BMA angesteuert werden. Automatische Türen bzw. Türverriegelungen im Zuge von Rettungswegen sind über die BMA freizuschalten.
- 2.12 Wenn automatische Brandmelder in Zwischendecken oder Zwischenböden montiert sind, ist eine der Höhe angepasste Bock- oder Kombileiter und ggf. ein Bodenplattenheber im Bereich der Bedienstelle vorzuhalten.
- 2.13 Die Verkabelung der Meldewege ist entsprechend den jeweils gültigen Regelungen vorzunehmen. In nicht mit automatischen Meldern überwachten Bereichen ist ggf. Kabel mit Funktionserhalt E 30 zu verwenden, oder eine andere Überwachungsart der Kabelwege, z.B. durch ein Loopsystem, vorzunehmen.
- 2.14 Es sind der Nutzung und Umgebung entsprechende automatische Brandmelder zu planen und zu montieren, so dass Fehlalarme vermieden werden. Vorzugsweise sind softwaregeführte fehlalarmsichere Systeme einzusetzen oder ggf. sind Alarm-Zwischenspeicherungen, Zweimelderabhängigkeit oder Zweigruppenabhängigkeit in Abstimmung mit der Feuerwehr Rauenberg zu schalten.
- 2.15 Bei Tiefgaragen mit Brandmelde- oder Sprinkleranlagen ist an der Einfahrt ein Warnhinweis "**STOP – FEUERALARME**" oder eine Kennleuchte anzubringen oder eine ggf. vorhandene Ampelanlage mit rotem Lichtzeichen anzusteuern. An der Ausfahrt ist ein evtl. vorhandenes Tor oder eine vorhandene Schranke über die Brandmeldeanlage auf „Dauer auf“ anzusteuern.
- 2.16 Die Ansteuerung von Brandschutzeinrichtungen darf keine Rückwirkungen auf die Brandmeldeanlage und andere Komponenten hervorrufen.
- 3. Selbsttätige Löschanlagen**
- 3.1 Bei selbsttätigen Löschanlagen ist je Geschoss eine Löschruppe mit einer Meldelinie vorzusehen. Der Löschbereich ist in der Laufkarte blau hervorzuheben. Der Weg zur Sprinklerzentrale ist in einer separaten Laufkarte einzutragen.
- 3.2 Bei großen, unübersichtlichen Garagen oder Geschossen sind in Sprinkleranlagen **Strömungswächter** geschossweise einzusetzen.
- 3.3 An **jedem** Alarmventil ist ein Hinweisschild anzubringen (Sprinkler-Gruppen Nr., Meldergruppen-Nr. und Schutzbereich). In der Sprinklerzentrale ist ein Anlagenschema auszuhängen.
- 3.4 Am FBF ist die Leuchtanzeige „Löschanlage ausgelöst“ anzuschließen.



4. Hinweisschilder nach DIN 4066

- 4.1 Der Weg zur Bedienstelle der Brandmeldeanlage muss ausgeschildert werden, ebenso der Weg von der Bedienstelle zur Zentrale einer selbsttätigen Löschanlage.
- 4.2 Es ist eine Beschilderung „FIZ“, „Feuerwehrintfozentrale“ oder „BMZ“, ggf. „SPRINKLER-ZENTRALE“ oder „SPZ“ zu verwenden. Schildergrößen nach DIN 825 sind einzuhalten (105 x 297 mm bzw. 148 x 420 mm).

5. Laufkarten und Feuerwehrpläne

- 5.1 Laufkarten zur schnellen und eindeutigen Auffindung der Melder sind mit der Feuerwehr abzustimmen und vor der Hinterlegung von der Feuerwehr freizugeben. Ausführung in DIN A 4 eingeschweißt in Folie mit Kartenreiter. Muster siehe DIN 14675 (Anhang K Blatt 3 und 4). Es ist ausreichend Platz im FIZ vorzusehen, um die Laufkarten gut handhabbar und ggf. gestaffelt unterzubringen.
- 5.2 Für jedes Schutzobjekt ist ein Feuerwehrplan unter Berücksichtigung der DIN 14095 zu erstellen. Dieser ist mit der Feuerwehr abzustimmen und vor der Hinterlegung von der Feuerwehr freizugeben, Lageplan und Geschosspläne sind im DIN A 3 Format und in Folie eingeschweißt auszuführen. Die Pläne sind in einem roten DIN A4 Ordner mit Griffloch (mind. 50mm Ordnerrücken) sowie auf CD in PDF-Format der Feuerwehr Rauenberg zu übergeben. An der Bedienstelle im FIZ ist ein weiteres Exemplar zu hinterlegen, hier ist ein Schnellhefter für den Plansatz ausreichend.

6. Leitungsnetz und Alarmierung

- 6.1 Beim Verlegen der Elektroleitungen von Brandmeldeanlagen sind die jeweils gültigen Regelwerke zu beachten. Elektroleitungen von BMA dürfen nicht durch Räume mit erhöhter Brand- oder Explosionsgefahr geführt werden oder müssen besonders geschützt verlegt werden.
- 6.2 Es müssen zur Sicherstellung der internen Alarmierung Einrichtungen vorhanden sein, die sämtliche Personen im überwachten Bereich der Brandmeldeanlage erreichen. In Krankenhäusern und ähnlichen Einrichtungen sind weitergehende eindeutige, optische Anzeigen oder andere technische Lösungen, z.B. Telefon- oder Personenrufanlage, zur schnellen und genauen Lokalisierung der auslösenden Brandmeldeeinrichtung erforderlich. Kombiwarngeräte bestehend aus Blitzleuchte und Hupe sind ebenfalls zulässig. Als Tonsignal ist der DIN-Ton nach DIN 33404 Teil 3 zu verwenden, die Blinkfrequenz von Blitzleuchten muss mindestens 1Hz betragen.
- 6.3 Einrichtungen die im Gefahrenfall die Rettungs- oder Löschmaßnahmen behindern könnten sind automatisch über die Brandmeldeanlage anzusteuern, z.B. Sonnenschutzanlagen vor Rettungsfenstern, Einbruchmeldeanlagen und Sicherungssysteme für Aus- und Eingänge (Codeeingaben werden nicht zugelassen).



7. Vereinbarung über die Aufschaltung von BMA an die ILS Rhein-Neckar

Diese Vereinbarung laden Sie sich bitte von folgender Homepage herunter:

http://www.rhein-neckar-kreis.de/servlet/PB/show/1628200/32_1_Vereinbarung%20Brandmeldeanlage%20RNK%20neu.pdf

8. Allgemeine Hinweise

- 8.1 **Für alle Neuanlagen, neue Anlagen die alte Anlagen ersetzen sowie Änderungen und Erweiterungen ist vor Aufschaltung ein Abnahmebericht eines Sachverständigen für Gefahrenmeldeanlagen vorzulegen. Nach vorheriger Abstimmung mit der Feuerwehr, kann auf eine Sachverständigenprüfung verzichtet werden, sofern der Errichter der Brandmeldeanlage nach DIN 14675 und DIN ISO 9001 zertifiziert ist.**
- 8.2 Der Betreiber hat vor Inbetriebnahme der BMA mind. zwei eingewiesene Personen als Ansprechpartner der Feuerwehr Rauenberg zu benennen. Ändern sich Namen, Adressen, Telefonnummern oder wird die BMA verändert, ist umgehend an die Feuerwehr eine schriftliche Mitteilung zu geben. Das Betriebspersonal ist durch regelmäßige Schulungen auf das Verhalten beim Auslösen der BMA hinzuweisen.
- 8.3 In jedem Fall ist der Betreiber der Brandmeldeanlage für die Durchführung der durch die VDE-Bestimmungen und DIN-Normen, ebenso durch die Behördenvorschriften geregelten Prüfungen sowie Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten verantwortlich. Änderungen oder Erweiterungen der Anlage müssen mit der Feuerwehr abgestimmt werden. Bei längeren Abschaltungen während dem Betrieb ist der Betreiber selbst verantwortlich, eine Information an die Feuerwehr ist erforderlich, ggf. ist eine Abstimmung zur Außerkraftsetzung von baurechtlichen Auflagen für die Weiter-nutzung mit dem Baurechtsamt abzustimmen.
- 8.4 Auf Verlangen der Feuerwehr ist der Betreiber einer BMA verpflichtet, auf eigene Kosten alle Änderungen vornehmen zu lassen, die durch den Fortschritt der Technik im Interesse der Einheitlichkeit der Brandmeldeanlagen bzw. zur Störungsbeseitigung erforderlich sind. Bei Störungen an den Brandmeldeanlagen oder im Brandmeldeleitungsnetz sind Rechtsansprüche der Betreiber von Brandmeldeanlagen irgendwelcher Art, insbesondere auf Gewährung von Schadenersatz oder Entschädigung, gegenüber der Stadt Rauenberg ausgeschlossen.
- 8.5 Für die Aufbewahrung der Gebäudeschlüssel im Feuerwehrschlüsseldepot wird mit der Feuerwehr Rauenberg eine vertragliche Vereinbarung mit dem Betreiber der Brandmeldeanlage abgeschlossen (Schlüsselvertrag).
- 8.6 Für die Tätigkeit der Feuerwehr Rauenberg werden Kosten nach der jeweils gültigen Kostenordnung der Feuerwehr der Stadt Rauenberg erhoben. (Aufschaltung der BMA, Schloss- u/o Schlüsselwechsel, usw.).
- 8.7 Werden im Objekt BOS-Gebädefunkanlagen vorgesehen, ist eine Anbindung vorzusehen. Hierzu ist auch das Merkblatt für Gebädefunkanlagen zu beachten. Am FIZ ist ein Platz für ein Feuerwehrbedienfeld BOS-GFA einzurichten.



9. Störungs- und Sabotagemeldungen

- 9.1 Nach DIN 14675 und VDE 0833 müssen und Störungs- und Sabotagemeldungen an eine ständig besetzte Stelle übertragen werden, jedoch nicht an die Integrierte Leitstelle.



Anlage I

Am Tag der Aufschaltung ist zu beachten:

1. Eine Errichterbestätigung über die Betriebsbereitschaft der Anlage liegt vor.
2. Es ist eine Meldergruppenübersicht in tabellarischer Form mit Anzahl und Typ der verwendeten Melder vorzulegen.
3. Die in das FSD einzulegenden Generalschlüssel und die passenden Halbzyylinder des Objekts sind vorhanden. Es wird bei der Inbetriebnahme ein Aufbewahrungsvertrag (Schlüsselvertrag) mit der Feuerwehr Rauenberg und dem Betreiber abgeschlossen.
4. Die freigegebenen Laufkarten liegen in DIN A 4 Folie eingeschweißt vor und sind in einem geeigneten und gekennzeichneten Depot hinterlegt, ein Feuerwehrplan liegt vor.
5. Das Amt für Feuerwehr und Katastrophenschutz ist über den Termin der Aufschaltung informiert und kann die Aufschaltung zur Integrierten Leitstelle Rhein Neckar vornehmen.
6. Die Vorgaben der Feuerwehr über die Schließungen FSD, FAT und FBF und ggf. weitere Einrichtungen sind erfüllt, die Zylinder liegen der Feuerwehr vor, FSD und FSE sind sachgerecht am festgelegten Einbauort montiert.
7. Ein Vertreter der Errichterfirma, wie auch ein Mitarbeiter des Betreibers muss vor Ort sein.
8. Die Kennzeichnungen der Bedienstelle, der Melder sowie der Weg zur Bedienstelle der Brandmeldeanlage sind deutlich erkennbar.
9. Die Abnahme durch einen Sachverständigen ist erfolgt, ggf. festgestellte Mängel wurden beseitigt und ein mängelfreier Schlussabnahmebericht liegt vor.
10. Ein Wartungsvertrag gemäß VDE 0833-2 2000-06, Punkt C.3.10, ist abgeschlossen.
11. Sämtliche Brandfallsteuerungen sind aufgeschaltet, funktionsfähig und rückwirkungsfrei.
12. Eine geeignete Bockleiter und ggf. Bodenplattenheber sind an festgelegter Stelle vorhanden.
13. Eine Liste mit Ansprechpartnern im Objekt für den Brandalarmauslösefall Tag und Nacht liegt vor.

Eine Aufschaltung auf die Integrierte Leitstelle erfolgt nur dann, wenn alle oben aufgeführten Punkte erfüllt sind.

Der zuständige Kommandant der Feuerwehr Rauenberg ist zu erreichen:

- E-Mail: kommandant@feuerwehr-rauenberg.de
- Ordnungsamt: 06222-61910
- Weitere Info: <http://www.feuerwehr-rauenberg.de>



Absender:

Firma:

Ansprechpartner:

Adresse:

PLZ / Ort:

Telefon:

Fax:

E-Mail:

Stadtverwaltung Rauenberg

Abt. Freiw. Feuerwehr

Wieslocher Strasse 21

69231 Rauenberg

Anlage II

Fax. : 06222 / 662186

E-Mail: kommandant@feuerwehr-rauenberg.de

Antrag auf Freigabe und Bestellung der Schlösser mit Schließung Rauenberg zur Aufschaltung einer Brandmeldeanlage im Objekt:

benötigte Anzahl eintragen!

- Kastenumstellschloss für
Feuerwehrschlüsseldepot (FSD3) mit VdS Zulassung über Fa. Kruse
- Profilhalbzylinder für Freischaltelement (FSE), Feuerwehranzeigetableau (FAT), Feuerwehrbedienfeld (FBF),
Feuerwehrinformationszentrum (FIZ,FIS,FIBS), Schließung Feuerwehr Rauenberg über Fa. Kruse
- Profilhalbzylinder für Schlüsselrohrdepot (SRD), Aufzugsteuerung oder andere, Schließung Feuerwehr
Rauenberg über Fa. Kruse Länge: _____ cm, Bohrungen: _____ ggf. Datenblatt extra
- Profilzylinder für Sonstiges, Schließung Feuerwehr Rauenberg über Fa. Kruse
Profilzylinder für: _____

Rechnungsanschrift wenn nicht Errichter:

Datum, Unterschrift (Antragsteller)

Stadtverwaltung Rauenberg
Abt. Freiwillige Feuerwehr
Wieslocher Strasse 21

Absender:

69231 Rauenberg

Fax.: 06222 / 662186

E-Mail: kommandant@feuerwehr-rauenberg.de

Anlage III

Aufschaltung einer Brandmeldeanlage durch die Feuerwehr Rauenberg

Objekt:

Datum und Uhrzeit der Aufschaltung:

Zum oben genannten Aufschalttermin bitten wir die Feuerwehr Rauenberg um Teilnahme.
Die nachfolgend aufgeführten Aufschaltbedingungen der Feuerwehr Rauenberg sind zum oben angegebenen Termin erfüllt:

1. Eine Errichterbestätigung über die Betriebsbereitschaft der Anlage liegt vor.
2. Es ist eine Meldergruppenübersicht in tabellarischer Form mit Anzahl und Typ der verwendeten Melder vorhanden.
3. Die in das FSD einzulegenden Generalschlüssel und die passenden Halbzylinder des Objekts sind vorhanden. Es wird bei der Inbetriebnahme ein Aufbewahrungsvertrag (Schlüsselvertrag) mit der Feuerwehr Rauenberg und dem Betreiber abgeschlossen.
4. Die freigegebenen Laufkarten liegen in DIN A 4 Folie eingeschweißt vor und sind in einem geeigneten und gekennzeichneten Depot hinterlegt, ein Feuerwehrplan liegt vor.
5. Das Amt für Feuerwehr und Katastrophenschutz ist über den Termin der Aufschaltung informiert und kann die Aufschaltung zur Integrierten Leitstelle Rhein-Neckar vornehmen.
6. Die Vorgaben der Feuerwehr über die Schließungen FSD, FAT und FBF und ggf. weitere Einrichtungen sind erfüllt, die Profilzylinder liegen der Feuerwehr vor, das FSD Kastenumstellschloss mit VdS Zulassung ist vorbereitet bzw. eingebaut, FSD und FSE sind sachgerecht am festgelegten Einbauort montiert.
7. Ein Vertreter der Errichterfirma, wie auch ein Mitarbeiter des Betreibers muss vor Ort sein.
8. Die Kennzeichnungen der Bedienstelle, der Melder sowie der Weg zur Bedienstelle der Brandmeldeanlage sind deutlich erkennbar.
9. Die Abnahme durch einen Sachverständigen ist erfolgt, ggf. festgestellte Mängel wurden beseitigt und ein mängelfreier Schlussabnahmebericht liegt vor.
10. Ein Wartungsvertrag gemäß VDE 0833-2 2000-06, Punkt C.3.10, ist abgeschlossen.
11. Sämtliche Brandfallsteuerungen sind aufgeschaltet, funktionsfähig und rückwirkungsfrei.
12. Eine geeignete Bockleiter und ggf. Bodenplattenheber sind an festgelegter Stelle vorhanden.
13. Eine Liste mit Ansprechpartnern im Objekt für den Brandalarmauslösefall Tag und Nacht liegt vor.

.....
Datum, Unterschrift (Antragsteller)

Dieses Dokument wurde auf einer UDS-Website heruntergeladen. Inhalte und Texte von Gesetzen, Normen und Regelwerken wurden nicht verändert, nur um diesen Anhang ergänzt. Wir geben keine Garantie auf Aktualität. Bitte prüfen Sie vor Verwendung den Ausgabestand und informieren Sie uns ggf. über Neuerungen. Anregungen, Hinweise und weitere Themenvorschläge nehmen wir dankbar auf.

Wir hoffen, Ihnen mit unserem Service geholfen zu haben und freuen uns über Ihre Weiterempfehlungen.

Schulung | Beratung | Zertifizierung



QM-Zertifizierungen

- ✓ Elektro- & Informationstechnik
- ✓ Gefahrenmeldeanlagen
- ✓ Brandschutz- und Sicherheitstechnik
- ✓ IT-Kommunikationsanlagen
- ✓ Sicherheitsdienstleistungen

Kontakt via E-Mail: info@din-14675.org

FAX an die UDS-Gruppe: 03212-1135664

Anmeldung UDS-Newsletter*

Weitere Wünsche/Anmerkungen: _____

Firma: _____

Ansprechpartner: _____

Straße, Nr.: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon: _____

Fax: _____

*E-Mail: _____

Website: _____

*Datum: _____ *Stempel/Unterschrift: _____

Weitere kostenlose Downloads z. B. zu: Bau- und Vertragsrecht, Landesbauordnungen, TAB der Feuerwehren, QMS, Arbeitssicherheit, Datenschutz, etc. stellen wir kostenlos zur Verfügung unter: